

**Bericht
über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds der KV Nordrhein
gemäß § 105 Abs. 1 a S. 5 SGB V für das Kalenderjahr 2019**

Fördermaßnahme	Förderbetrag	Anzahl Förderungen
Investitionskostenzuschuss	max. 70.000 Euro	38
Qualifizierungsjahr	bis zu 12 Monate x max. 9.000 Euro	20
Quereinstieg	bis zu 24 Monate x max. 9.000 Euro*	7
Förderung von Praxishospitationen	einmalig max. 6.000 Euro	7
Förderung von Famulaturen	einmalig 400 Euro	3
Förderung einer Veranstaltungsreihe mit Fachvorträgen zum Thema Praxisführung für Assistenzärzte und Ärzte in Weiterbildung (Landpartie)	aufwandsbezogen	1

* Der Förderbetrag in Höhe von maximal 9.000 Euro beinhaltet die Förderung i.H. v. 4.800 Euro nach § 75 a SGB V.